



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Vertragsabschluss

- 1.1 Aufträge werden mit der unterschriebenen Auftragsbestätigung zu den Bedingungen dieser AGB vom Auftraggeber bestätigt.
- 1.2 Mündlichen Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

§ 2. Auftragsablauf

- 2.1 Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfes, einmalig Änderungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Restentwurfs) ein kostenloses Zweitmuster fordern. Weitere Änderungswünsche werden entsprechend des entstehenden Aufwandes berechnet.
- 2.2 Im Rahmen des Auftrags besteht für „Farbecht-Design“ Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 2.3 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangt wrden.
- 2.2 Der Auftraggeber überläßt „Farbecht-Design“ drei einwandfreie Muster jeden vervielfägigten Auftrags.

§ 3. Vergütung, Abnahme

- 3.1 Die Vergütung ist bei Abnahme der Entwürfe fällig. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, daß es zu keinen Arbeitsverzögerungen kommt. Nach Entwurfspräsentation muß binnen 5 Arbeitstagen eine Korrektur oder Abnahme erfolgen. Erfolgt auch nach 10 Arbeitstagen keine Korrektur oder Abnahme wird der Entwurf als abgenommen betrachtet und in Rechnung gestellt.
- 3.2 Die Nichtabnahme eines Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seinem verbindlich erteilten Auftrag, d.h. „Farbecht-Design“ behält den Vergütungsanspruch, sowie das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.
- 3.3 Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen verlangt werden.
- 3.4 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Vergütungszahlung an den Auftraggeber über.
- 3.5 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

§ 4. Fremdleistungen

„Farbecht-Design“ ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen und zu überwachen. Hierzu muß eine schriftliche Vollmacht erteilt werden.

§ 5. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 5.1 Alle Entwürfe, Reinzeichnungen und Skizzen, etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.
- 5.2 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt. Die Originale sind „Farbecht-Design“ spätestens einen Monat nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht anders vereinbart.
- 5.3 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind.
- 5.4 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von „Farbecht-Design“ weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Bei Verstoß ist eine Vertragsstrafe von 100% des Vertragswertes zu zahlen.
- 5.5 „Farbecht-Design“ bleibt – auch bei Einräumung des ausschließlichen Nutzungsrechts – berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 5.6 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte muß schriftlich zwischen „Farbecht-Design“ und dem Auftraggeber vereinbart werden
- 5.7 „Farbecht-Design“ ist nicht verpflichtet Datenträger, Dateien und Daten an der Auftraggeber herauszugeben. Dies muß schriftlich vereinbart und gesondert vom Auftraggeber vergütet werden.

§ 6. Haftung

- 6.1 Mit der Abnahme des Entwurfs übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild
- 6.2 „Farbecht-Design“ haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe.
- 6.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet und haftet dafür, daß das für Aufträge zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte überprüft wurde und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür eingeholt wurden. „Farbecht-Design“ wird von allen Ersatzansprüchen Dritter freigestellt.
- 6.3 Auftrags-Bearstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich geltend zu machen. Danach gilt der Entwurf als vertragsgemäß und mängelfrei angenommen.
- 6.4 Die Kosten des Transports von Datenträger, Dateien und Daten trägt der Auftraggeber. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Regeln.
- 6.5 „Farbecht-Design“ verpflichtet sich alle Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und überlassene Vorlagen, Unterlagen und Muster, etc. sorgfältig zu behandeln.

§ 7. Schlußbestimmung

Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.